



Europol-Zentrale am Raamweg in Den Haag: Seit 1. Jänner 2010 hat Europol mehr Kompetenzen.

Die Zukunft von Europol

Europol entwickelte sich von der Europol-Drogenstelle zur europäischen und internationalen Drehscheibe für die Vorbeugung und Bekämpfung internationaler Schwermriminalität. Seit 1. Jänner 2010 ist Europol eine EU-Agentur mit erweitertem Mandat.

Wien, März 2009: Zwei bewaffnete Räuber überfallen am Kohlmarkt einen Nobeljuwelier. Sie bedrohen die beiden Angestellten mit einer Pistole und rauben Uhren und Schmuck aus dem Hochpreissegment im Wert von mehr als zwei Millionen Euro.

Das Landeskriminalamt (LKA) Wien nimmt die Ermittlungen auf. Aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds der Täter und der langjährigen Erfahrungen der Ermittler mit ähnlich gelagerten Fällen, gehen die Kriminalisten davon aus, dass es sich um Täter einer osteuropäischen Gruppierung handeln dürfte. Unverzüglich wird das Bundeskriminalamt (BK) für die internationale Koordination der Ermittlungen eingebunden. Der im BK zuständige Ermittler, selbst nationaler Experte in einer Arbeitsdatei zu Analyse-zwecken (*Analytical Work File – AWF*) bei Europol, wählt für die Ermittlungen den Europol-Kanal.

Unmittelbar nach dem Raubüberfall kann das österreichische Verbindungsbüro bei Europol dem BK eine Wahrnehmungsmeldung von deutschen Polizisten übermitteln, die in Rosenheim vier potenzielle estnische Juwelierräu-

ber kontrolliert hatten, die in Richtung Österreich führen. Das österreichische Verbindungsbüro wickelt daraufhin die gesamte Kommunikation mit den anderen Mitgliedstaaten und mit Europol ab. Aufgrund der unkomplizierten und schnellen bilateralen Kommunikation zwischen den Verbindungsbüros ist es möglich, mit Estland und Frankreich binnen weniger Stunden Lichtbilder, Fingerabdrücke und Personendaten abzuklären.

Die bilateral geführte Kommunikation wird auch dem AWF bezüglich der osteuropäischen OK (AWF EEOC) übermittelt. Innerhalb dieses AWFs ist eine eigene Expertengruppe für Raubdelikte eingerichtet. Europol wertet die angelieferten Informationen analytisch aus, stellt zusätzliche Verbindungen her und steht den nationalen Experten mit umfassendem Fachwissen zur Verfügung.

Eurojust, später in die Ermittlungen eingebunden, koordiniert die Ausstellung von europäischen Haftbefehlen und übermittelt die notwendigen Rechtshilfeersuchen. Aufgrund dieser europäischen Haftbefehle können die beiden Räuber vom Wiener Kohlmarkt in Estland festgenommen werden. Bei

der Festnahme werden Teile der Beute sichergestellt. Gleichzeitig werden fünf weitere Bandenmitglieder festgenommen.

Dieses erfolgreiche Beispiel zeigt, wie Europol und das Verbindungsbeamtenetzwerk die nationalen Ermittler unterstützen können. Die Kommunikation zwischen nationalen Ermittlern, Bundeskriminalamt, Verbindungsbüro, AWF und den Verbindungsbüros eines anderen Mitgliedstaats erfolgt rasch. Das gibt den nationalen Ermittlern die Sicherheit, dass die Information an den richtigen Empfänger gesteuert wird.

Das europäische Polizeiamt Europol mit Sitz in Den Haag (Niederlande) besteht offiziell seit 1999 und hat mit 1. Jänner 2010 eine neue Rechtsgrundlage erhalten. Kernaufgabe von Europol ist es, die Tätigkeit der zuständigen Behörden der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie deren Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und anderen Formen schwerer Kriminalität zu unterstützen und zu verstärken, wenn zwei oder mehr Mitgliedstaaten in einer Weise betroffen sind, die aufgrund des Umfangs, der Bedeutung



Sichergestellte Utensilien aus einem illegalen Labor zur Herstellung von Ecstasy: Für Schulungen bei Europol verwendet.

und der Folgen der Straftaten ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten erfordert.

Die Unterstützung der Polizeiarbeit in den Mitgliedstaaten erfolgt durch die Erstellung von strategischen Analysen, Bulletins sowie Bedrohungs- und Risikoanalysen, wie OCTA (Organised Crime and Threat Assessment), Europol-Informationssystem und AWF.

Um Europol eine raschere und dynamischere Reaktion auf die Aktivitäten von organisierten Tätergruppen und des Terrorismus zu ermöglichen, wurden in den Jahren 2000, 2002 und 2003 Zusatzprotokolle zum Europol-Übereinkommen verabschiedet, die Europol eine Mandaterweiterung einräumten – die Geldwäsche wurde als eigener Kriminalitätsbereich eingeführt. Außerdem wurde die Möglichkeit, dass Europol-Bedienstete an „Gemeinsamen Ermittlungsteams“ (*Joint Investigation Teams – JIT*) teilnehmen können.

Seither hat sich Europol zu einer Behörde mit über 600 Mitarbeitern entwickelt, die die nationalen Polizeibehörden bei der Prävention und Bekämpfung von Straftaten, die in den Zuständigkeitsbereich von Europol fallen, unterstützt.

Geschichte von Europol. Im Juni 1991 schlugen der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der französische Staatspräsident Francois Mitterrand bei einer Sitzung des Europäischen Rats in Luxemburg den Aufbau eines europäischen Kriminalamts vor. Im Dezember 1991 wurde beim Gipfel in Maastricht die Einrichtung eines europäischen Polizeiamts (Europol) beschlossen. Im Juni 1992 vereinbarten die TREVI-Minister in Lissabon, einen Aufbaustab einzurichten. Leiter des Aufbaustabs wurde Jürgen Storbeck vom Bundeskriminalamt Wiesbaden. Im September nahm der Aufbaustab, bestehend aus etwa 20 Mitarbeitern aus sechs Ländern, in Strassburg die Arbeit auf.

Im Juni 1993 beschlossen die TREVI-Minister die Einrichtung einer Europol-Drogenstelle (European Drugs Unit – EDU), die im Jänner 1994 in Den Haag die Arbeit aufnahm. Im Juli 1994 wurde Österreich aktiver Beobachter bei der EDU. Im Dezember 1994 beschloss der Rat eine Mandatserweiterung der EDU auf die Bekämpfung des Handels mit radioaktiven und nuklearen Materialien, der Schlepperkriminalität, der internationalen Kraft-

fahrzeugverschiebung sowie der darin verwickelten kriminellen Vereinigungen und der mit diesen Kriminalitätsformen zusammenhängenden Geldwäsche. Im Dezember 1996 erhielt die EDU auch das Mandat für die Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit dem EU-Beitritt wurde Österreich am 1. Jänner 1995 Mitglied von Europol/EDU. Am 26. Juli 1995 unterzeichneten die Innen- bzw. Justizminister der EU-Mitgliedstaaten das Europol-Übereinkommen. Der österreichische Nationalrat ratifizierte im Dezember 1997 die Europol-Konvention und im Juni 1998 das Immunitätenprotokoll. Die Europol-Konvention trat am 1. Oktober 1998 während des EU-Ratsvorsitzes Österreich in Kraft. Im Dezember 1998 erfolgte die Mandatserweiterung auf die Bekämpfung des Terrorismus und der Kinderpornografie. Mit Beschluss des Rats wurde Jürgen Storbeck am 29. April 1999 zum Direktor von Europol ernannt.

Am 1. Juli 1999 nahm Europol offiziell die Tätigkeit auf. Im Dezember 2001 beschloss der Rat die Ausweitung des Mandats von Europol auf weitere schwerwiegende Formen internationa-



Videokonferenz mit Europol: Elisabeth Hamidi, Leiterin der Nationalen Europol-Stelle im Bundeskriminalamt, und Hans-Peter Planitzer.

ler Kriminalität (Straftaten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit; Straftaten gegen fremdes Vermögen und staatliches Eigentum, sowie Betrug; Straftaten gegen die Umwelt).

„Unternehmensstrategie“ Europols. Seit 15. April 2009 leitet der ehemalige stellvertretende Direktor der britischen Agentur zur Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität (*Serious Organised Crime Agency – SOCA*) Rob Wainwright Europol. Er folgte dem Deutschen Max-Peter Ratzel nach, der das Amt vier Jahre lang geleitet hatte.

Eines der wichtigsten Ziele Wainwrights ist es, seine operativen Erfahrungen und Expertise in die Organisation einzubringen. Er lud daher unmittelbar nach seinem Amtsantritt die Mitgliedstaaten ein, in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen an einer neuen Strategie Europols zu arbeiten. Diese Strategie soll sich den Erfordernissen des Ratsbeschlusses für Europol, dem Stockholm-Programm sowie den Veränderungen, die der Vertrag von Lissabon für den Bereich Justiz und Inneres mit sich bringen wird, anpassen. Einer der Schwerpunkte dieser Strategie ist ein vermehrter Ressourceneinsatz Europols zur Unterstützung von Operationen der Strafverfolgungsbehörden.

- Europol versteht sich als
- Drehscheibe zur Unterstützung von Operationen der Strafverfolgungsbehörden, wie beispielsweise von „Gemeinsamen Ermittlungsteams“;
 - Drehscheibe für Criminal Intelligence

(Strategische Analysen, Bulletins, OCTA – „Organised Crime and Threat Assessment“ – Risiko und Bedrohungsanalyse unter Fokussierung auf regional spezifische Gefährdungen, wie z. B. dem Balkan (SEE-OCTA) und Russland (ROCTA). Im aktuellen OCTA wurden bereits die Auswirkungen der Wirtschaftskrise eingearbeitet.

- Zentrum für Expertise im Bereich der Strafverfolgung. Dabei handelt es sich um die Bildung von Expertenplattformen in spezifischen Bereichen der Strafverfolgung, wie DNA, Cybercrime, Bombendatenbank u. a.

Diese Ziele können nur durch die laufende Verbesserung der Qualität der Organisation erreicht werden. Als Messinstrumente wurden kurz- und langfristige Leistungsindikatoren festgelegt, deren Erfüllung vom Verwaltungsrat kontrolliert wird.

Nationale Stelle. Die Europol-Konvention und der Ratsbeschluss zu Europol verpflichten jeden Mitgliedstaat zur Einrichtung einer Nationalen Stelle als Ansprechstelle für Europol. Nationale Stelle für Österreich ist das Bundeskriminalamt, wobei die Koordinierungs- und Grundsatzarbeit im Büro II/BK/2.2 (Nationale Stelle Europol/Verbindungsbeamtenbüro) geleistet wird.

Leiterin der Nationalen Stelle ist seit 2003 Mag. Elisabeth Hamidi, sie wird von Dr. Gabriele Loidl vertreten. Während Hamidi die Heads of Unit und den Sicherheitsausschuss betreut, ist Loidl als nationale Expertin und stellvertretende Delegierte im Verwal-



Rob Wainwright: Seit 15. April 2009 Europol-Direktor.

tungsrat von Europol mit der inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen und mit der Informationsanlieferung für den Delegierten im Artikel 36-Ausschuss betraut. Hans Peter Planitzer, ebenfalls ein langjähriger Bediensteter der Nationalen Stelle, schult und betreut die User des Europol-Informationssystem und vertritt deren Interessen im „User Forum“ bei Europol. Wilhelm Horvath, der durch einige Auslandseinsätze Erfahrung in der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit gewonnen hat, betreut und koordiniert die AWF-Experten sowie Frontex-Operationen unter Beteiligung der Nationalen Stelle. Manuela Hellar, die längstdienende Mitarbeiterin, verwaltet und betreut die Nutzer der Computersysteme von Europol und deren Zugangsberechtigungen, unterstützt bei der Organisation von Delegationsbesuchen, Hospitationen und anderen Meetings.

Seit September 2009 unterstützt Franz Schermann nach langjähriger Tätigkeit als Verbindungsbeamter in Moskau die Koordinierungsarbeiten für den Europol-Verwaltungsrat und betreut Delegationen und Hospitanten.

Im Rahmen der EU-Osterweiterung begann die Nationale Stelle 2003 eine engere Zusammenarbeit mit den nationalen Stellen der Staaten des „Forums Salzburg“. Sie sieht sich neben ihrer umfangreichen Gremienarbeit als Service-Stelle für die AWF-Experten und User der Informations- und Computersysteme von Europol. Der AWF-Koordinator erhebt in regelmäßigen Bespre-

FOTOS: WERNER SABBITZER, EGON WEISSHEIMER



Österreichs Verbindungsbeamte bei Europol: Wolfgang Samer, Dominik Habitzl (Leiter), Arno Hütter und Norbert Zeiner.

chungen die Bedürfnisse der Ermittler. Ebenso werden die Nutzer der anderen Computerysteme bei Europol von einem bei der Nationalen Stelle eingerichteten „Helpdesk“ beraten und insbesondere die User des Europol-Informationssysteme eingeschult.

In den Meetings der Leiter der „Nationalen Stellen“ (Heads of Units) werden unter anderem aktuelle operative Themen, wie Analyseergebnisse der laufenden AWF und deren Auswirkungen auf laufende Ermittlungen behandelt.

Die Vertreter der „Nationalen Stelle“ sind weiters in Gremien wie dem Sicherheitsausschuss von Europol tätig, der Fragen der Datensicherheit und der Vertraulichkeit behandelt, und sie unterstützen die Delegierten des Europol-Verwaltungsrats.

Legistisch wirkte die „Nationale Stelle“ an der Redaktion des EU-Polizeikooperationsgesetzes mit, das auch die Transformation des Europol-Beschlusses in nationales Recht darstellt.

„**Seconded Experts**“. Seit dem Jahr 2000 werden österreichische Expertinnen und Experten zeitlich beschränkt zu verschiedenen Organisationseinheiten von Europol entsandt. Ziel des Programms ist es, die Produkte und Leistungen von Europol allen mit der Strafverfolgung befassten Dienststellen in Österreich bekannt zu machen. Die Entsandten sollen einen Einblick in die Arbeitsmethoden der internationalen polizeilichen Kooperation erhalten, Fremdsprachenkenntnisse verbessern, persönliche Kontakte auf internationaler Ebene aufbauen und ihre Kenntnisse in der jeweiligen Materie (z. B. Kriminalanalyse, Terrorismusbekämpfung) erweitern. Die Entsendung erfolgt auf der Basis von § 39a BDG und eines bilateralen Abkommens mit Europol, in dem die Modalitäten der Entsendung und die Art der Tätigkeiten festgelegt werden. Der Ratsbeschluss bezüglich Europol wird hinsichtlich der Entsendungen einige Änderungen bringen.

Europol-Beschluss. Für die Weiterentwicklung und Stärkung Europol erwies sich das Europol-Übereinkommen als zu starr. Da dieser multilaterale Vertrag von den Parlamenten aller Mitgliedstaaten ratifiziert werden musste, dauerte es beispielsweise insgesamt sieben Jahre, bis die drei Protokolle zur Änderung des Europol-Übereinkommens in Kraft treten konnten. Bereits unter österreichischer Ratspräsidentschaft im Jahr 2006 haben die politischen Debatten über den Rahmen und die Ziele der weiteren Entwicklung von Europol begonnen. Schließlich konnte der Rat im April 2008 politische Einigung über den Vorschlag für den „Europol Ratsbeschluss“ erreichen.

Am 1. Jänner 2010 ist der Beschluss des Rates zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts an die Stelle des bisherigen Europol-Übereinkommens getreten. Dadurch wird Europol zu einer EU-Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit wie die anderen EU-Agenturen und Einrichtungen im Bereich der in-

neren Sicherheit (Cepol, Eurojust, Frontex und Olaf). Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen wird wesentlich erleichtert.

Europol wird nicht mehr von den Beiträgen der Mitgliedstaaten, sondern vom gemeinsamen EU-Haushalt finanziert. Die Europol-Bediensteten werden in das EU-Personalrecht übergeführt. Das führt aufgrund einer Harmonisierung mit den Organisationsstrukturen und internen Regelungen der anderen EU-Regulierungsbehörden zu einer Vereinfachung der Verfahren für die Verwaltung des Haushalts und des Personals von Europol. Die neue Rechtsgrundlage ermöglicht eine flexiblere Anpassung an die laufenden,

immer dynamischer werdenden Entwicklungen in der EU-Politik im Bereich Justiz und Inneres, da die langwierigen Ratifikationsverfahren wegfallen. Diese Rechtsakte bedürfen allerdings einer innerstaatlichen Transformation, die auf nationaler Ebene zu umfangreichen legislatischen Arbeiten führen.

Erweiterung der Zuständigkeit. Eine der wichtigsten Errungenschaften des Ratsbeschlusses ist die Ausdehnung des Mandats von Europol auf internationale Schwerekriminalität, die mindestens zwei Mitgliedstaaten betrifft, inklusive organisierter Kriminalität und des Terrorismus. Das hat zur Folge,

dass bei der internationalen Schwerekriminalität keine Verbindungen zur organisierten Kriminalität mehr nachgewiesen werden müssen. So werden nun beispielsweise auch die Straftaten eines international agierenden Serienmörders vom Mandat Europol's erfasst. Dies bedeutet einen erheblichen Fortschritt für die Sicherheit der EU-Bürger.

Der hohe Datenschutzstandard bei Europol erfährt durch die Einführung eines Datenschutzbeauftragten eine weitere Verbesserung. Dieser wird auf Vorschlag des Europol-Direktors vom Verwaltungsrat ernannt. Der Datenschutzbeauftragte soll unter anderem gewährleisten, dass personenbezogene Daten, einschließlich die des Europol-

EUROPOL

Experten aus Österreich



DI Martin Barbisch leitet seit September 2009 das Quality Management Team, das seit Sommer 2008 den Aufbau des prozessorientierten Qualitätsmanagement-Systems für Europol vorantreibt. Hauptaufgabe ist die Unterstützung der Departments und Units bei der Beschreibung und Verbesserung ihrer Kernprozesse, der Optimierung von Schnittstellen und der Ausrichtung auf interne und externe (Kunden-)Anforderungen.



Mag. Christa Bauer ist seit Jänner 2006 Hauptsachbearbeiterin (First Officer) in der Stabstelle des stellvertretenden Direktors „Schwere und internationale organisierte Kriminalität“. Schwerpunkte sind die Erstellung und Implementierung des Arbeitsprogramms und Budgets der 200-Mitarbeiter-Abteilung, die Koordinierung der Kooperation mit Eurojust und Russland, die Steuerung der Implementierungsmaßnahmen zur Überleitung Europol's in die neue Organisationsform für den Bereich „Schwere und internationale organisierte Kriminalität“. Christa Bauer leitete von Juli 2001 bis Ende Dezember 2005 das österreichische Verbindungsbüro bei Europol. Sie ist zertifizierte Projektmanagerin und arbeitet in der Strategieentwicklung Europol's mit.



Christian Bauer ist seit September 2009 Second Officer im SpLET-Office (Special Law Enforcement Techniques). Das Büro ist u. a. zuständig für kontrollierte Lieferungen, Undercover Agents, Cross Border Surveillance und Zeugenschutz. Schwerpunkte sind die Harmonisierung von Zeugenschutz-Angelegenheiten auf europäischer Ebene, die Leitung eines weltweiten Netzwerks Zeugenschutz sowie Training und Ausbildung in jenen Ländern, die neue Dienststellen implementieren. Bauer war von Juli 2001 bis August 2003 Verbindungsbeamter und danach bis Ende August 2009 zweiter Offizier im Projekt EEOC (Eastern European Organised Crime).



Oberst Gerald Hesztera leitet die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation. Das Team besteht aus 13 Mitarbeiter, die für die Pressearbeit, Open Sources, interne Kommunikation und sämtliche Europol-Publikationen zuständig sind.



Mag. Christian Jechou-tek ist Assistant Director des Departments CG (Corporate Governance). Der Bereich umfasst sieben Abteilungen (Unterstützung Direktorat, Rechtsabteilung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalabteilung, Finanzen, allgem. Dienste, Sicherheit).



Burkhard Mühl leitet seit Februar 2007 das Referat Vermögensabschöpfung. Das Referat unterstützt die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten beim Aufspüren kriminell erlangter Vermögenswerte im Ausland. In seinen Verantwortungsbereich fallen das CARIN-Sekretariat, ein Netzwerk von Abschöpfungsspezialisten mit Mitgliedern aus 46 Ländern und 9 internationalen Organisationen, darunter UN-ODC, Interpol, Weltbank und IMF, sowie der Betrieb der Financial Crime Information Center Website mit derzeit 1.600 Nutzern.



Christian Painsipp arbeitet für sechs Monate als Analytiker beim AWF *Furtum* mit. In diesem Analytical Work File geht es um die Bekämpfung des Phänomens „Crime Against Elderly“ (CATE). Diese Deliktsart ist ein massives Problem in Europa und verursacht einen enormen Schaden. Österreich unterstützt massiv die Bekämpfung dieser Delikte.



Harald Riepl unterstützt das Referat Terrorbekämpfung (SC5) bei laufenden Projekten und wirkt bei der Erstellung von Europol-Berichten mit. Bei Bedarf unterstützt er die Nationale Stelle bei Meetings, die bei Europol abgehalten werden.



Bei einer von Europol unterstützten Aktion sichergestellte Laborgeräte zur Produktion von illegalen Drogen: Europol koordiniert Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, einschließlich operativer Aktionen gemeinsamer Teams.

Personals, rechtmäßig verarbeitet werden.

Weitere wesentliche Neuerungen:

- Die Funktion Europols als Zentralstelle zur Bekämpfung der Eurofälschung wurde festgeschrieben.
- Die Schaffung neuer Datenbanken bei Europol ist möglich – unter bestimmten restriktiven Bedingungen.
- Die Kontrolle erfolgt durch das Europäische Parlament: Der Ratsvorsitzende, der Vorsitzende des Verwaltungsrats und der Europol-Direktor müssen auf Anforderung vor dem Parlament erscheinen und über die Tätigkeit von Europol berichten. Somit ist eine gewisse Transparenz gewährleistet, wobei operative Informationen vertraulich behandelt werden.
- Es gibt das Prinzip des öffentlichen Zugangs zu offiziellen Dokumenten bei Europol. Ausgenommen sind die Dateien des Informationssystems (IS) und der AWF.
- Die Beziehungen zwischen Europol und den Gemeinschaftsinstitutionen, sowie den Drittstaaten und anderen Institutionen, darunter Interpol, wird vereinheitlicht und rationeller gestaltet.

Gemeinsame Ermittlungsteams. Europol und seine Bediensteten haben nach wie vor keine unmittelbaren polizeilichen Ermittlungs- oder Eingriffsbefugnisse. Die Funktion Europols besteht im Wesentlichen in der informationellen und analytischen polizeilichen Zusammenarbeit. Die Befugnis zur Ermittlung von Informationen bleibt in der nationalen Zuständigkeit.

Europol ist jedoch befugt, gemeinsame Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich operativer Aktionen gemeinsamer Teams, vorzubereiten und zu unterstützen sowie die Koordination und Durchführung solcher Ermittlungsmaßnahmen zu fördern. Weiters kann sich Europol an die zuständigen nationalen Behörden mit dem Ersuchen wenden, Ermittlungen in speziellen Fällen vorzunehmen und zu koordinieren.

Informelles Ministertreffen. Anlässlich des zehnten Geburtstags von Europol luden die schwedische Ratspräsidentschaft und Europol-Direktor Rob Wainwright am 1. Oktober 2009 die EU-Ressortminister zu einem informel-

len Treffen ins Europol-Hauptquartier nach Den Haag ein. Österreichs Innenministerin Dr. Maria Fekter diskutierte bei diesem Treffen mit Vertretern der anderen EU-Mitgliedstaaten in drei Arbeitssitzungen über die Möglichkeit einer effektiveren polizeilichen Zusammenarbeit in der EU. Dabei ging es um die zukünftige Rolle Europols, die Kooperation der EU-Sicherheitsagenturen und die Entwicklung möglicher Synergien zwischen innerer und äußerer Sicherheit.

Fekter setzte sich dafür ein, Europol zu einer effizienteren und schlagkräftigen Organisation im Kampf gegen die schwere Kriminalität und den Terrorismus zu machen. „Das heißt, dass Europol größeren operativen Nutzen für die Polizeibehörden der Mitgliedstaaten bringen soll“, betonte die Innenministerin. Sie regte an, die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten besser in die Organisation zu integrieren sowie eine Ansprechstelle für die Mitgliedstaaten einzurichten, die rund um die Uhr verfügbar ist („24/7“). Bei der Erörterung der Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsagenturen verwies Fekter auf die unter österreichischer Präsi-



Dr. Werner Ossmann
Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Zahnbehandlung in Hypnose f. Kinder und Erwachsene
Ästhetische Zahnheilkunde – Parodontologie
Zahnärztliche Chirurgie – Implantologie
Alle Kassen – Voranmeldung erbeten
Ordination: Mo-Do 9-13 und 14-18 Uhr
1090 Wien, Liechtensteinstr. 60/8, Tel. 310 92 92 (Fax DW 4)
Web: www.ossmann.at e-mail: ordl@ossmann.at

ELFRIEDE PEIKER

Wirtschaftstreuhänder / Steuerberater
Buchführung, Datenerfassung, Steuer- und Wirtschaftsberatung

1130 WIEN
TREFFZGASSE 9

TEL 01/888 32 41
FAX 01/888 32 41/DW 30

Scheucher Innenausbau GmbH

Dachgeschossausbauten
Gipskartondecken u. Wände
Metallkassettendecken
Trockenestrich
Mineralfaserdecken
Wohnungssanierung

Lessinggasse 5
1020 Wien
Tel.: 01/955 15 20
Fax: DW 30

RECHTSANWALT

DR. WOLF-GEORG SCHÄRF

1010 WIEN, TIEFER GRABEN 21/3
TELEFON: +43 (0) 1/533 39 51
FAX: +43 (0) 1/533 39 51-50
E-MAIL: office@lawschaerf.at

金陽光飯店

Asiatische Küche

GOLDENE SONNE



Chinesische - Thaiändische Spezialitäten

Öffnungszeiten: 11:30 - 15:00 u. 17:30 - 23:00, Kein Ruhetag
Schlachthausgasse 33, 1030 Wien Tel.: 796 66 16

EUROPOL

deutschheit initiierten Treffen im Rahmen der Ratsstrukturen mit den jeweiligen Vorsitzenden dieser EU-Einrichtungen. „Dieses Treffen hatte das Ziel, die Koordination der Arbeiten in den Ausschüssen und Ratsarbeitsgruppen einerseits und den Agenturen andererseits zu verbessern“, erklärte die Ministerin. Diese Form von Treffen im Rahmen des Rates sollte fortgesetzt werden und regelmäßig stattfinden. Des Weiteren wäre die Entwicklung eines Rechtsaktes über die Zusammenarbeit der Agenturen notwendig, um den Daten- und Informationsaustausch zu erleichtern. Fekter schlug vor, dass die Mitgliedstaaten Europol bei der Erreichung dieser Ziele dahingehend unterstützen sollten, dass auf nationaler Ebene mehr Bewusstseinsbildung über die Leistungen und Produkte des europäischen Polizeiamts erlangt würde. Wichtig sei auch, dass die Ermittler vor Ort Europol besser nutzen.

Die Vorschläge der österreichischen Innenministerin wurden insbesondere von Direktor Rob Wainwright und der schwedischen Ratsvorsitzenden begrüßt.

Auswirkungen des Vertrags von Lissabon. Der am 1. Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon führt zu einer Verschmelzung von Europäischer Gemeinschaft und Europäischer Union und die Eingliederung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen. Die bisherige „dritte Säule“ wird nun zum einheitlichen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ unter der – nahezu uneingeschränkten – Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs.

Das Europäische Parlament und der Rat regeln zukünftig durch Verordnungen den Aufbau, die Arbeitsweise sowie die Tätigkeit und die Aufgaben von Europol. Eine Überarbeitung der neuen Rechtsgrundlage von Europol ist daher unumgänglich.

Durch den Vertrag von Lissabon werden auch den nationalen Parlamenten besondere Kontrollrechte bezüglich der Arbeit von Europol zugestanden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kontrollrechte wird erst vom Rat gemeinsam mit dem Europäischen Parlament näher geregelt.

Da das Europäische Parlament und der Rat nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Mitentscheidungsverfahren) durch Richtlinien Mindest-



Bei Europol-unterstützter Operation sichergestellte Euro-Blüten: Europol bietet Know-how für die Falschgeldbekämpfung an.

vorschriften zur Definition von Delikten und Strafen im Bereich der besonders schweren Kriminalität (Terrorismus, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern, illegaler Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Korruption, Fälschung von Zahlungsmitteln, Computerkriminalität und organisierte Kriminalität) festlegen können, hat dies Auswirkungen auf den Mandatsbereich von Europol. Diese Liste kann vom Rat je nach Kriminalitätslage durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Europäischen Parlaments erweitert werden. Europol erhält ein erweitertes Mandat, das dem nunmehrigen Ratsbeschluss entspricht.

Die Verordnungen legen die Organisationsstruktur, Arbeitsweise, Aufgaben und Tätigkeit von Europol fest. Dazu können gehören:

- das Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren und Austauschen von Informationen, die insbesondere von den Behörden der Mitgliedstaaten oder Drittländern beziehungsweise Stellen außerhalb der Union übermittelt werden;
- die Koordinierung, Organisation und Durchführung von Ermittlungen und

EUROPOL

Verbindungsbeamte

Das österreichische Verbindungsbüro bei Europol ist zuständig für den gesamten Austausch von Informationen und für die Koordinierung zwischen den Dienststellen des BMI, dem BMF, Eurojust und Europol, sowie für bilateral über den Europol-Kanal gesendete Informationen. Operativ werden auch kontrollierte Lieferungen mit europäischen Nachbarstaaten abgewickelt. Ein 24/7-Service wird durch Rufbereitschaft gewährleistet. Die Verbindungsbeamten vertreten die Interessen Österreichs bei Europol in strategischen und operativen Meetings und unterstützen österreichische Experten in diesen Meetings.

Leiter des Büros der österreichischen Verbindungsbeamten ist seit 1. August 2009 Mag. Dominik Habitzl. Weitere Verbindungsbeamte sind die Chefinspektoren Arno Hütter, Wolfgang Samer und Norbert Zeiner.

von operativen Maßnahmen, die gemeinsam mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten oder im Rahmen gemeinsamer Ermittlungsgruppen, gegebenenfalls in Verbindung mit Eurojust durchgeführt werden.

Mit den Verordnungen wird weiters die Kontrolle durch das Europäische Parlament unter Beteiligung der nationalen Parlamente geregelt.

Europol darf operative Maßnahmen nur in Verbindung und in Absprache mit den Behörden jener Mitgliedstaaten ergreifen, deren Hoheitsgebiet betroffen ist. (z. B. die Beteiligung an JIT) und keine Zwangsmaßnahmen anwenden.

Europäischer Staatsanwalt. Mit einstimmigem Ratsbeschluss und Zustimmung des Europäischen Parlaments kann zur Bekämpfung von Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union ein Europäischer Staatsanwalt eingerichtet werden. Er kann im Rahmen seiner Befugnisse zur strafrechtlichen Untersuchung und Verfolgung gegebenenfalls auch an Europol herantreten.

*Dominik Habitzl/Gabriele Loidl/
Martina Narnhofer/Werner Sabitzer*